

Sitzung am: 03.04.2017

ERNST+CO
BERATENDE INGENIEURE (G/VEH)

BIT | INGENIEURE

BIT Ingenieure AG | Goldenbühlstraße 15 | 78048 Villingen-Schwenningen

Gemeinde Niedereschach
z.H. Herrn JergerVillinger Straße 10
78078 NiedereschachBIT Ingenieure AG
Goldenbühlstraße 15
78048 Villingen-SchwenningenTel.: +49 7721 2026-0
Fax: +49 7721 2026-11villingen@bit-ingenieure.de
www.bit-ingenieure.deSitz: Karlsruhe
Amtsgericht Mannheim
Handelsregister HRB 718985Vorsitzender des Aufsichtsrats:
Harald Miltner
Vorstand:
Dr. Volker Mörgenthaler (Vorsitzender)
Andreas Klaus (stv. Vorsitzender)
Ernst Thomann (stv. Vorsitzender)
Thomas Brendt
Dominik Bardt
Ulrich Mörgenthaler
Bettina Moser
Andreas Nußbaum

UST-ID: DE293597156

Volksbank eG Schwarzwald Baar Hegau
IBAN: DE66 6949 0000 0005 0390 10
BIC: GENODE61V51Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau
IBAN: DE16 6805 0101 0010 0396 45
BIC: FRSPDE66XXX

Bearbeiter	Telefon	Unser Zeichen	Datum
Rainer Christ	+49 7721 2026-24	nga-rch/a005_0317	08.03.2017

Honorarangebot Bebauungsplan Erweiterung „Zwischen den Wegen II“Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Jerger,

wir bedanken uns für Ihre Honoraranfrage für die o.g. Leistungen und möchten Ihnen im Zuge dessen nachfolgendes Angebot unterbreiten.

1. VERANLASSUNG UND AUFGABENSTELLUNG

Die Gemeinde Niedereschach plant die Erweiterung des in den zurückliegenden Jahren erschlossenen Gewerbegebietes „Zwischen den Wegen II“. Notwendig wird eine Fortführung der Erschließung aufgrund der konkreten Bedarfsanfrage mehrerer Gewerbebetriebe, so daß nun im Vorfeld zur planungsrechtlichen Sicherung ein Bebauungsplanverfahren angestrengt wird. Grundlage des Bebauungsplanverfahrens stellt das Baugesetzbuch (BauBG) dar. Derzeit läuft auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die zugehörige Flächennutzungsplananpassung.

Die Planfläche befindet südlich des Gewerbegebietes „Zwischen den Wegen“, in Verlängerung der Erschließungsstraßen Hohholz und Spitzacker. Die Geltungsbereichsfläche des vorliegenden Bplanes beträgt vorläufig 6,84 ha.

Normal.dotm / 05a005_0317.docx

Seite 1 von 5

Karlsruhe
Am Storrenacker 1 b
76139 Karlsruhe
Tel. +49 721 96232-10Freiburg
Talstraße 1
79102 Freiburg
Tel. +49 761 29657-0Heilbronn
Lerchenstraße 12
74072 Heilbronn
Tel. +49 7131 9165-0Villingen-Schwenningen
Goldenbühlstraße 15
78048 Villingen-Schwenningen
Tel. +49 7721 2026-0Öhringen
Spitalhof, Altstadt 36
74613 Öhringen
Tel. +49 7941 9241-0

Sitzung am: 03.04.2017



Sowohl im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens, als auch für eine spätere Objektplanung der Erschließung ist eine geodätische Bestandsvermessung notwendig.

Die BIT Ingenieure AG ist von der Gemeinde Niedereschach aufgefordert worden, ein Honorarangebot für städtebauliche Leistungen im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes auf Grundlage des BauGB und der HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) 2013 abzugeben. Die Bestandsvermessung wird in Absprache auf Stundenbasis angeboten.

3. AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES

3.1 Festlegung Geltungsbereich

In Absprache mit der Gemeinde Niedereschach wird der Geltungsbereich der Planfläche wie in der Anlage dargestellt vorläufig festgelegt. Es handelt sich dabei um eine Fläche von 6,84 ha. Nicht innerhalb des vorläufigen Geltungsbereiches ist die Zuführung der Haupteerschließungssachse zur angrenzenden L423 einschl. des ggf. zu bauenden Kreisverkehrs.

3.2 Festlegung Leistungsbild und Schwierigkeitsgrad

Das Vorhaben wird gemäß der in § 21 HOAI beschriebenen Bewertungsmerkmale in die Honorarzone II, Mindestsatz: Bebauungsplan durchschnittlichen Planungsanforderungen eingeordnet.

3.3 Baugesetzbuch BauGB - Leistungsabgrenzung -

Im ersten Teil der BauGB Bauleitplanung, Allgemeine Vorschriften, sind in den §§ 1 bis 13 die Inhalte und wesentlichen Verfahrensschritte für die verbindliche Bauleitplanung (Bebauungsplan) dargelegt.

In Abstimmung mit dem Auftraggeber ist der nach §§ 2, 2a zu erstellende Umweltbericht jedoch nicht Bestandteil des vorliegenden Angebotes und ist separat zu beauftragen. Das von der BIT Ingenieure AG zu erbringende Leistungsbild entspricht im Wesentlichen den Beschreibungen der Grundleistungen des § 19 HOAI, Leistungsbild Bebauungsplan sowie der zugehörigen Anlage 3 zum Leistungsbild Bebauungsplan.

3.4 Ingenieurhonorar

Vorläufige Fläche:	6,84 ha
Honorarzone (gemäß § 20:	II, Mindestsatz
Grundhonorar:	35.002,68 €

Angebotene Grundleistungen gemäß § 19 HOAI:

	Angebot v.H.	HOAI v.H.
1. Vorentwurf	60	60
2. Entwurf	30	30
3. Planfassung	<u>10</u>	<u>10</u>
	100	100

Sitzung am: 03.04.2017

BIT | INGENIEURE

anteiliges Honorar: 35.002,68 € x 1,00 =	35.002,68 €
Nebenkosten 5% (35.002,68 * 0,05):	1.750,13 €
<hr/>	
vorläufiges Ingenieurhonorar (netto)	36.752,81 €
MwSt. 19%	<u>6.983,03 €</u>
vorläufiges Ingenieurhonorar (brutto)	<u>43.735,84 €</u>

4. BESTANDSVERMESSUNG

Die Bestandsvermessung umfasst das tachymetrische Einmessen des Geländes der gesamten Geländebereichsflächen einschl. sämtlicher Anschlußbereiche, sowohl unter planungsrechtlichen Erfordernissen, aber auch der anstehenden Straßenplanung. Die Aufbereitung der Vermessung und die zeichnerische Darstellung im Bestandsplan sind im Angebot beinhaltet. Der Aufwand ist geschätzt, abgerechnet wird nach tatsächlichem Aufwand.

Geschätzter Zeitaufwand:

16 h Meßtrupp (1 Mann)	à 102,00 €/h	1.632,00 €
5 h Meßtrupp (2 Mann)	à 135,00 €/h	675,00 €
10 h Dipl.-Ing.	à 72,00 €/h	720,00 €
10 h Techn. Zeichner	à 57,00 €/h	570,00 €
Nebenkosten 5% (3.597,00 * 0,05):		179,85 €
<hr/>		
Vorläufiges Ingenieurhonorar - netto -		3.776,85 €
MwSt. 19%		<u>717,60 €</u>
vorläufiges Ingenieurhonorar (brutto)		<u>4.494,45 €</u>

Sitzung am: 03.04.2017

**5. LEISTUNGEN AUF NACHWEIS**

Werden weitere Leistungen auf Nachweisbasis beauftragt, so kommen folgende Stundensätze zur Anwendung:

Auftragnehmer / Vorstand	h	92,00 €
Büroleiter / Bereichsleiter	h	87,00 €
Projektleiter	h	82,00 €
Ingenieur	h	72,00 €
EDV-Operator, Modellierer	h	82,00 €
Techniker	h	72,00 €
Zeichner	h	57,00 €
Aushilfe	h	37,00 €
Vermessungsingenieur inkl. Ausrüstung	h	102,00 €
Vermessungstrupp inkl. Ausrüstung	h	135,00 €

6. Mehrfertigungen

Sämtliche Vervielfältigungen (Planunterlagen und Textteile) im Rahmen aller Beteiligungsschritte sind über die Nebenkosten abgedeckt.

7. BEARBEITUNGSZEITRAUM UND BINDUNGSFRIST

Das vorliegende Honorarangebot gilt bis zum 31.05.2017. Mit der Bearbeitung kann nach Auftragserteilung unmittelbar begonnen werden. Die Festlegung des zeitlichen Rahmens für die Bearbeitung erfolgt in enger Abstimmung mit dem Auftraggeber.

8. LEISTUNGEN DES AUFTRAGGEBERS

Der AG stellt alle verfügbaren, projektrelevanten Unterlagen und Informationen kostenfrei zur Verfügung.

Zum derzeitigen Stand wird empfohlen weitere Fachplaner für die folgenden zusätzlich benötigten Teilleistungen zu beauftragen:

1. Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB (Baugesetzbuch)
2. Baugrunduntersuchung

Wir hoffen, dass vorliegende Angebot entspricht Ihren Erwartungen und stehen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Sitzung am: 03.04.2017

BIT | INGENIEURE

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Rainer Christ

Anlagen: 1. Honorarberechnung
2. Lageplan Geltungsbereich